

Während so die Gesandten unterhandelten und durch gegenseitige Überlistungen und Täuschungen aller Art die Sachen hinhielten, fochten die Heere fort, und die Siege und Niederlagen förderten oder hemmten die Unterhandlungen der Gesandten. Von einem Tage zum andern hofften die kriegsführenden Mächte, daß das Glück der Waffen sich zu ihrem Vortheile wenden würde, so daß der Sieger alsdann mit größeren Forderungen auftreten könnte. Erst im Jahre 1648 (24. Oktober) kam durch die Thätigkeit des Grafen von Trautmannsdorf, der überall mit Kraft und Offenheit zu Werke ging, der Friede glücklich zu stande. Die Hauptbestimmungen desselben betrafen a. die Landentschädigungen; b. die kirchlichen Angelegenheiten; c. die Reichsverfassung.

a. Landentschädigungen. — Frankreich erhielt das schöne Elsaß, soweit es österreichisch war, den Sundgau, die Festungen Breisach und Philippsburg; auch mußten mehre deutsche Festungen am Rhein geschleift werden, so daß Frankreich nun ein offenes Thor nach Deutschland bekam. Zudem erhielt es die Bestätigung der Landeshoheit über die lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun. \*)

Schweden bekam Vorpommern, die Insel Rügen nebst der Festung Stettin, die mecklenburgische Stadt Wismar und die säkularisierten oder weltlich gemachten Bistümer Bremen und Verden, also wichtige Punkte an der Ost- und Nordsee, als Reichslehen und wurde somit Reichsstand. Als Kriegskosten wurden demselben noch fünf Millionen Thaler zugesichert. Bis diese Summe von dem erschöpften Deutschland aufgebracht war, hielten die Schweden mehre Festungen des Landes besetzt.

Brandenburg, das Vorpommern an Schweden hatte überlassen müssen, erhielt dafür die Bistümer Minden, Halberstadt, Camin und Magdeburg als weltliche Fürstentümer nebst dem größten Teile von Hinterpommern.

\*) Moritz von Sachsen hatte diesen Teil Lothringens nach seinem schmachlichen Verrate an Kaiser und Reich durch den Vertrag zu Friedewalde (1551) an Heinrich II. von Frankreich überlassen, als wenn das Land sein Eigentum wäre. Durch den Waffenstillstand von Baulles, 1556, war Frankreich vorläufig im Besitze der Landschaften geblieben; endgültig wurden sie erst im westfälischen Frieden abgetreten. Einen Teil der uns damals geraubten Länder, darunter auch Deutsch-Lothringen mit Metz und Diedenhofen, haben wir durch den Frankfurter Frieden, 10. Mai 1871, zurückerworben.